

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1501/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lärmbelästigung
Meienbergstraße; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie (Häufigkeit, genauer Ablauf) und wann (Datum, Uhrzeit) sind die von der Stadtverwaltung erwähnten Kontrollen in den späten Abend- und Nachtstunden in der Meienbergstraße die keine nennenswerten Feststellungen bzgl. Lärmbelästigung erbracht haben durchgeführt worden?**
2. **Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung eingeleitet um die Lärmbelästigung in den Nachtstunden zu unterbinden (Insbesondere ist darauf einzugehen, wie gewährleistet wird, dass auch der vom Fußgängern ausgehender Lärm, die vom Lokal/Getränkeshop kommen oder dorthin wollen, der dem jeweiligen Gaststättenbetrieb zugerechnet werden muss, verhindert wird und wie Verstöße der Besucher der Lokale gegen § 8 der Stadtordnung unterbunden werden.)?**
3. **Sind der Stadt vermehrte Polizeieinsätze in der Straße in den Nachtstunden bekannt?**

Die Fragestellungen beinhalten Sachverhalte aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Ordnungsrecht). Die Bearbeitung dieser Angelegenheiten nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

Da es sich bei dem Sachverhalt um eine Materie aus dem übertragenen Wirkungskreis handelt, ist der Stadtrat hierfür nicht zuständig.

Gerne steht die Verwaltung für nähere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt